



www.goetzpeter.de

Bericht aus Berlin

3 / 2012

Viel Freude bei der Lektüre meines Berichts aus Berlin wünscht Ihnen

Ihr

Aus dem Bundestag

Effektiv und konsequent aus der Krise EU-Staaten einigen sich auf Fiskalvertrag

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union konnten sich auf ihrer informellen Tagung am 30. Januar 2012, nach weniger als zwei Monaten Verhandlungszeit, auf den sogenannten Fiskalvertrag einigen. Mit diesem völkerrechtlichen Vertrag werden die Haushaltsregeln der Wirtschafts- und Währungsunion verschärft. Alle Länder, die sich dem Vertrag anschließen, verpflichten sich zu strikter Haushaltsdisziplin und besserer wirtschaftlicher Koordinierung. Wer sich dennoch als Defizitsünder erweist, den treffen automatische Sanktionen. Der Vertrag soll im März unterzeichnet und dann möglichst schnell ratifiziert werden. Er zieht harte Konsequenzen aus der Schuldenkrise in Europa: Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, eine Schuldenbremse nach deutschem Muster einzuführen. Die jährliche Neuverschuldung, um Konjunkturregulatorische und finanzielle Transaktionen bereinigt, darf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. In einem neuen Verfahren sollen EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof (EuGH) überprüfen, ob die Staaten ihrer Pflicht zur Einführung der Schuldenbremse nachkommen. Stellt der EuGH fest, dass dies nicht oder nicht in ausreichender Form geschehen ist, kann er in einem weiteren Verfahren Sanktionen gegen den betroffenen Staat verhängen. Vorgesehen sind Geldstrafen von maximal 0,1 Prozent des BIP, die an den neuen Rettungsschirm ESM zu zahlen wären. Einen entscheidenden Fortschritt für mehr Haushaltsdisziplin bringen automatische Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Defizitkriterium. Künftig wird ein Defizitverfahren automatisch eingeleitet und kann nur mit qualifizierter Mehrheit im Rat der Finanzminister verhindert werden. Damit wäre ein großer Schwachpunkt des Maastricht-Vertrags beseitigt. Konsolidierungsunwillige Länder können sich nicht mehr miteinander verbünden, um Sanktionen zu umgehen.

Weitere Informationen: www.goetzpeter.de oder www.cduscu.de

Bundeskanzlerin Merkel lädt ein zum „Zukunftsdialog“

Wie sieht Deutschland in fünf bis zehn Jahren aus? Wie wollen wir gegen Ende des Jahrzehnts leben? Diese Frage diskutiert die Bundeskanzlerin seit Frühjahr 2011 mit über 120 Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis unter der Überschrift "Menschlich und erfolgreich. Dialog über Deutschlands Zukunft". Die Kanzlerin will aber auch die Ideen der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft kennenlernen und diskutieren. Deshalb wird dem Dialog mit den Experten ein Bürgerdialog zur Seite gestellt. Auf der Internetplattform "dialog-ueber-deutschland.de", können Sie genau dasselbe tun, was die Wissenschaftler und Praktiker im Expertendialog tun: nämlich ganz konkret eigene Handlungsvorschläge machen und von Ihren Erfahrungen berichten. Im Mittelpunkt stehen konkrete Handlungsvorschläge. Und zwar am besten solche, die die Bundespolitik mit Anregungen und Ideen konfrontieren. Damit der Bürgerdialog nicht nur auf der Onlineplattform stattfindet, wird die Bundeskanzlerin mit Bürgerinnen und Bürgern direkt diskutieren. Dies wird bei drei Bürgergesprächen Ende Februar und im März 2012 stattfinden. Ziel des Zukunftsdialogs ist es, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die nahe Zukunft unseres Landes anzuregen.

Im Sinne unserer Kinder – 12 Fragen und Antworten zur Schuldenbremse

Die Haushaltskonsolidierung hat für die Unionsfraktion höchste Priorität. Einer neuer Flyer erklärt deshalb, warum die Schuldenbremse 2009 eingeführt wurde, welche Rolle sie bei der Überwindung der Euro-Krise spielen wird und wie weit Bund und Länder bei der Reduzierung der Neuverschuldung bisher gekommen sind. Der Flyer „Im Sinne unserer Kinder – 12 Fragen und Antworten zur Schuldenbremse“ steht unter www.cduscu.de/publikationen zum Download bereit.

Parlamentsdeutsch...

Bundesrechnungshof: Der Bundesfinanzminister muss den Bundestag und den Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden informieren. Diese Angaben werden durch den Bundesrechnungshof geprüft. Er ist als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle selbstständig gegenüber der Bundesregierung und nur dem Gesetz unterworfen; kein anderes Staatsorgan kann ihn mit einer Prüfung beauftragen. Die Mitglieder des Bundesrechnungshofs besitzen richterliche Unabhängigkeit. Nach Artikel 114 des Grundgesetzes muss der Bundesrechnungshof der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat jährlich berichten. www.bundesrechnungshof.de

Nachrichten

Peter Götz bei der IHK Karlsruhe

Am 03.02.2012 fand in der IHK Karlsruhe eine gemeinsame Sitzung der drei Handelsausschüsse und des Verkehrsausschusses statt. Als Referent war Peter Götz eingeladen. Auf der Agenda standen wichtige Verkehrsthemen der Region, darunter die zweite Rheinbrücke und der Rastatter Tunnel. Peter Götz betonte: „Es besteht objektiv kein Zweifel am Bedarf der zweiten Rheinbrücke. Voraussetzung für die von der Bundesregierung gewollte Realisierung ist die Zustimmung der Landesregierungen von



v.l.n.r.: Robert W. Huber (Vors. Außenwirtschaftsausschuss), Prof. Hans-Peter Mengele (IHK-Hauptgeschäftsführer), Peter Götz, MdB, Gerd Stracke (IHK-Vizepräsident, Vors. Handelsvermittlerausschuss), Herbert Striebich (Vors. Verkehrsausschuss)

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie des Karlsruher Gemeinderates. Solange dort die Erkenntnis für die Notwendigkeit fehlt, werden die bereit gestellten Bundesmittel in den Kommunen investiert, die positiv zu der Fortentwicklung und damit der Schaffung guter Rahmenbedingungen für ihren Standort eingestellt sind.“ Optimistischer schätzt Götz die Realisierung des Rastatter Tunnels ein. „Es ist in Berlin gelungen, diesen doppelt frequentierten Streckenabschnitt der Rheintalbahn in den Investitionsrahmenplan 2011-2015 aufzunehmen. Damit ist die Voraussetzung für einen baldigen Baubeginn geschaffen“.

Selbstverwaltungsrecht der Kommunen

Die Koalition hat im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie einen Entschließungsantrag zu der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie über die Konzessionsvergabe eingebracht. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz: "Die EU-Kommission behauptet, dass die von ihr geplante Verschärfung des Vergaberechts – gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung – für mehr Transparenz sorgen würde. Das ist falsch. Vielmehr droht der Aufwuchs neuer Bürokratie und letztlich höhere Kosten für die Verbraucher. Am schlimmsten ist jedoch, dass bei EU-weiten Ausschreibungen die Qualität der Wasserversorgung zu sinken droht; schließlich ist der europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat den besonderen Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewahrt bleibt. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge sind die Menschen in Deutschland immer gut und sicher gefahren, gerade im Bereich der Wasserversorgung."



Zu der Sitzung der AG Kommunalpolitik am 07. Februar 2012 hatte Peter Götz, Vorsitzender, Herrn Dr. Jürgen Gehb (Bild links), Vorstandssprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eingeladen. Herr Dr. Gehb berichtete über das Thema: „Konversion: Verwertungsinteresse der BImA und kommunale Entwicklungsziele“.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Peter Götz findet am **14.02.2012** von **16-18 Uhr** in der CDU Geschäftsstelle in Baden-Baden, Sandweierer Str. 29 statt.

Interessierte wenden sich bitte zwecks vorheriger **Terminabsprache** an das Bürgerbüro in Rastatt Tel. 07229/181840, peter.goetz@wk.bundestag.de.

Einige interessante Daten und Fakten...

Arbeitsmarktentwicklung im Januar weiterhin positiv

Zwar ist die Arbeitslosigkeit zwischen Dezember 2011 und Januar 2012 aufgrund jahreszeitlicher Gründe um 302.000 Arbeitslose gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der arbeitslosen Menschen aber um 264.000 ab. Wesentlich ist laut Agentur für Arbeit der Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Neben konjunkturellen Gründen haben vor allem der Strukturwandel und die Reformen des Arbeitsmarktes zu einer Verbesserung der Chancen geführt: Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich in den letzten Jahren günstiger, als dies bei gleicher Konjunktur noch vor zehn Jahren möglich gewesen wäre. Noch stärker als die Zahl der Arbeitslosen sank die Zahl der Kurzarbeiter: Mit 4.113.000 zählt die Agentur für Arbeit in diesem Januar 489.000 weniger Kurzarbeiter als vor einem Jahr. Die in der Kurzarbeiterzahl zum Ausdruck kommende Unterbeschäftigung vermittelt ein umfassenderes Bild von Defiziten am Arbeitsmarkt als die reine Arbeitslosigkeit, da sie auch Personen mit einbezieht, die z.B. an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt auf hohem Niveau. Im Januar belief sich der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen auf 452.000, das sind 77.000 mehr als im Vorjahr. Dabei steigt die Nachfrage in fast allen Branchen. Besonders gesucht sind zurzeit Fachleute in den Bereichen Mechatronik, Elektro, Energie, Metall, Maschinenbau, Logistik und Gesundheit.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Nominallöhne 2011 weiter angestiegen

Erste vorläufige Ergebnisse über die nominalen und realen Bruttoverdienste in Deutschland im Jahr 2011 weisen einen Anstieg der Nominallöhne um voraussichtlich 3,3% gegenüber dem Vorjahreswert aus, die Verbraucherpreise erhöhten sich im selben Zeitraum um 2,3 %. Die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, stiegen im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um durchschnittlich 1,0 %. Zum Vergleich: 2010 waren sie um 1,5 % gestiegen, 2009 um 0,4 % gesunken. Der Anstieg der Nominallöhne ist in erster Linie auf den weiteren Abbau der Kurzarbeit sowie höhere Tarifabschlüsse und Sonderzahlungen zurückzuführen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)